

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Meyn (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der § 4 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 64 LVO v. 27.10.2023 (GVOBl. S. 514) sowie des § 45 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. S. 631), zuletzt geändert durch Ges. vom 03.05.2022 (GVOBl. S. 622) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Meyn vom 19.12.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Auferlegung der Reinigungspflicht gemäß § 2 der Satzung wird um nachstehende Straßen erweitert:
Norderfeld und Norderring.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meyn, den 05.02.2024

(LS)

Gez.

Rüdiger Glaubitz

- 1. Stellvertretende Bürgermeister -